

# bambergStrom klassik (HT/NT) ab 01.07.2022

Allgemeiner Tarif (Grund- und Ersatzversorgung) für Strom mit Schwachlastmessung in Hallstadt



<b>bambergStrom klassik (HT/NT)</b> Allgemeiner Tarif mit Schwachlastmessung <sup>1</sup>	Nettopreis ab 01.07.2022	Bruttopreis ab 01.07.2022
<b>Grundpreis<sup>2</sup></b>	119,61 € / Jahr	<b>142,34 € / Jahr</b>
<b>Arbeitspreis</b> Hochtarif (HT)	29,677 ct / kWh	<b>35,32 ct / kWh</b>
<b>Arbeitspreis</b> Niedertarif (NT)	25,457 ct / kWh	<b>30,29 ct / kWh</b>

## So setzt sich Ihr Netto-Strompreis in Hallstadt zusammen

Allgemeiner Tarif mit Schwachlastmessung

<b>Grundpreis</b>	119,61 € / Jahr
Grundpreis Netz	57,76 € / Jahr
Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung	33,85 € / Jahr
Messstellenbetrieb	28,00 € / Jahr
<b>Arbeitspreis (HT)<sup>3</sup></b>	29,677 ct / kWh
Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung	20,11 ct / kWh
Konzessionsabgabe	0,000 ct / kWh
KWKG	0,378 ct / kWh
NEV-Umlage	0,437 ct / kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct / kWh
Abschaltbare Lasten Umlage	0,003 ct / kWh
Arbeitspreis Netz	6,280 ct / kWh
EEG-Umlage	0,000 ct / kWh
Stromsteuer	2,050 ct / kWh
<b>Arbeitspreis (NT)<sup>3</sup></b>	25,457 ct / kWh
Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung	15,89 ct / kWh
Konzessionsabgabe	0,000 ct / kWh
KWKG	0,378 ct / kWh
NEV-Umlage	0,437 ct / kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct / kWh
Abschaltbare Lasten Umlage	0,003 ct / kWh
Arbeitspreis Netz	6,280 ct / kWh
EEG-Umlage	0,000 ct / kWh
Stromsteuer	2,050 ct / kWh

<sup>1</sup> Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten folgende Zeiten: Mo.–Fr.: 0–6 Uhr/22–24 Uhr, Sa.: 0–6 Uhr/13–24 Uhr, So.: 0–24 Uhr.

<sup>2</sup> Die Preisangabe bezieht sich auf das Entgelt unter Verwendung eines konventionellen Stromzählers. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb Strom kann abweichen, siehe Preistabelle „Entgelte Messstellenbetrieb“ auf der Rückseite.

<sup>3</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Weiterhin finden Sie auch hier spezielle Informationen zur Entwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie zur Umlage nach §18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 01.01.2022. Es gilt die Strom Grundversorgungsverordnung (StromGVV). Diese finden Sie im Internet: [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de)

Alle Bruttopreisangaben enthalten 19% Umsatzsteuer und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Stand der Netzentgelte: 01.01.2022. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfsschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.

**Wir bewegen Bamberg.**

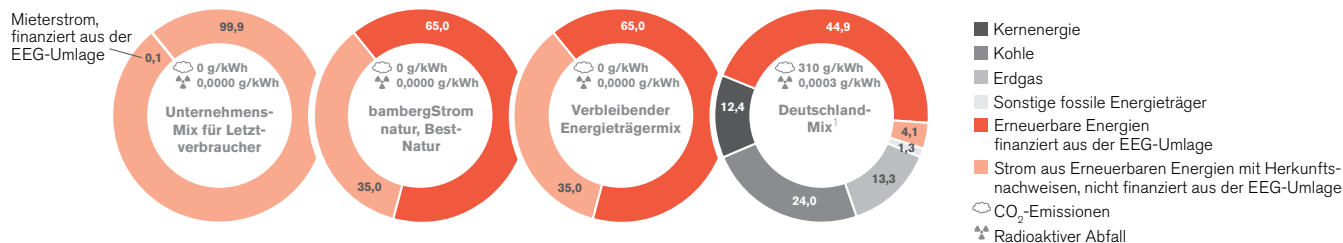
## Hinweis zum Entgelt für den Messstellenbetrieb Strom

Durch die gesetzliche Verpflichtung des Einbaus neuer Stromzähler, sogenannte „Smart Meter“, weisen wir das Messentgelt separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb, für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, ist abhängig von dem bei Ihnen verbauten Stromzählertyp. Hiervon gibt es derzeit drei: den konventionellen Stromzähler für Eintarif- und Zweitarifmessung – dieser ist nahezu flächendeckend in Deutschland verbaut, die modernen Messeinrichtungen und die intelligenten Messsysteme. Ist bei Ihnen ein intelligentes Messsystem verbaut, so hängt die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb zusätzlich noch von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Entgelte Messstellenbetrieb	Nettopreis / Jahr	Bruttopreis / Jahr
Konventioneller Eintarif-Zähler	15,00 €	<b>17,85 €</b>
Konventioneller Zweitarif-Zähler	28,00 €	<b>33,32 €</b>
Moderne Messeinrichtung (mME)	16,81 €	<b>20,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 0 – 2000 kWh	19,33 €	<b>23,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 2.000 – 3.000 kWh	25,21 €	<b>30,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 3.000 – 4.000 kWh	33,61 €	<b>40,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 4.000 – 6.000 kWh	50,42 €	<b>60,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 6.000 – 10.000 kWh	84,03 €	<b>100,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 10.000 – 20.000 kWh	109,24 €	<b>130,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 20.000 – 50.000 kWh	142,86 €	<b>170,00 €</b>
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 50.000 – 100.000 kWh	168,07 €	<b>200,00 €</b>

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2020

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar. Die Angaben basieren auf den Daten für das Jahr 2020.



<sup>1</sup> Quelle: BDEW, <sup>2</sup> EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Hinweis: Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 Prozent aus reiner Wasser- und Windkraft. Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum im Rathaus am ZOB für Sie da. Mehr Informationen: [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de)

**Sonstige Leistungen und Pauschalen:** In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.